

Beruf und Karriere

STECKBRIEF

Heilen auf Chinesisch



PRIVAT

Günter Gunia ist Facharzt für Allgemeinmedizin. Nach einem Aufenthalt in Peking und einer chinesischen Professur gilt er als Spezialist für Traditionelle Chinesische Medizin, kurz TCM. Für dieses Fachgebiet doziert er als Professor an den Universitäten Potsdam und Wien. Im niedersächsischen Bramsche hat er seine eigene Praxis und in Berlin betreut er einmal wöchentlich die Gäste im Hotel Adlon.

♦ ♦ ♦

ARBEITSALLTAG: Ich behandle pro Woche circa 300 bis 350 Patienten in Berlin und Bramsche mit den Methoden der TCM. Indikationen sind in der Regel chronische Erkrankungen aller Fachgebiete. Die Ergebnisse bei der Behandlung mit der TCM sind überraschend.

FREUDEN BEI DER ARBEIT: Die Freude ergibt sich aus der ganzheitlichen Betrachtungs- und Behandlungsweise, sowie dem Einlassen auf den Patienten und das Verständnis für ihn. Wenn die Behandlung erfolgreich war, fühle ich mich auch gut. Ich freue mich außerdem über die Dankbarkeit, die mir entgegengebracht wird. Zu sehen, dass der Patient seine Krankheit versteht, ist sehr befriedigend.

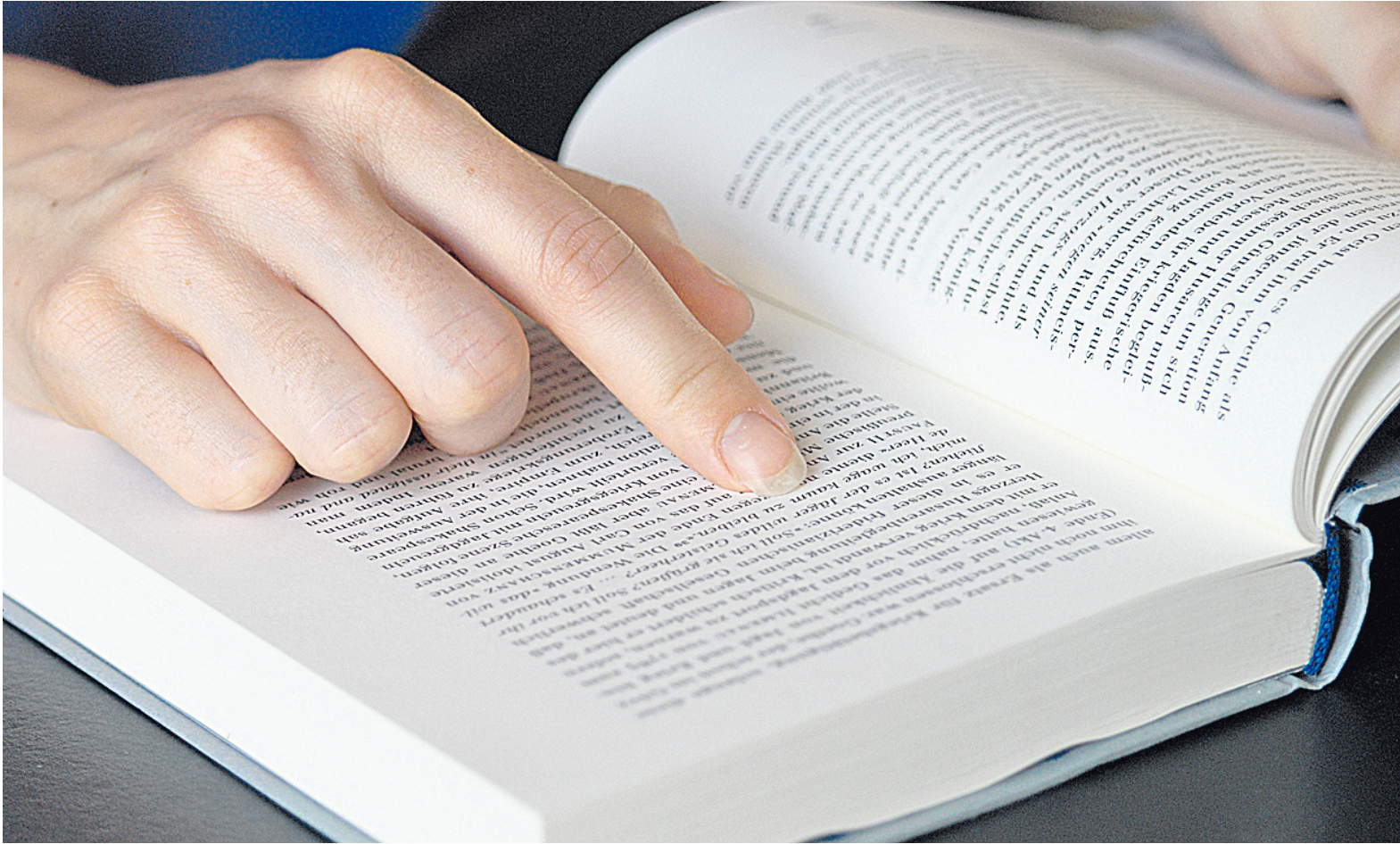
SORGEN IM ARBEITSALLTAG: Ich vermisse immer noch die Akzeptanz der Mediziner und ihrer Institutionen zur TCM. Außerdem sehen einige Patienten die Akupunktur nur als reine Dienstleistung an. Die Patienten sind trotz Schmerzen oft ungern bereit, in die eigene Gesundheit zu investieren.

VERDIENST: Pro Behandlung werden circa 25 bis 122 Euro in Rechnung gestellt. Bei entsprechender Leistungsbereitschaft kann das Einkommen eines Arztes, der mit TCM behandelt, deutlich oberhalb des Durchschnitts für einen Arzt liegen.

AUSBILDUNG: Neben einer schulmedizinischen Ausbildung und der zusätzlichen TCM-Fachausbildung gehört Einfühlungsvermögen, Zeit sowie die Bereitschaft zuzuhören zu den Voraussetzungen. Das Interesse für die chinesische Heilkunst ist außerdem eine Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Akupunktur und weiteren Methoden. (groh.)

URTEIL

RAUCHERPAUSE: Eine fristlose Kündigung wegen nicht ordnungsgemäß eingetragener Pausen ist rechtens, wenn Beschäftigte wiederholt eine zulässige Regelung zur Pausenerfassung umgehen. In dem Fall war der Klägerin von ihrem Betrieb fristlos gekündigt worden, da sie in diesem Frühjahr an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Raucherpause gemacht hatte, ohne diese auf ihrer Stempelkarte ordnungsgemäß einzutragen. Die Geschäftsleitung hatte die langjährige Mitarbeiterin bereits im Laufe des vorangegangenen Kalenderjahres mehrfach abgemahnt, da sie wiederholt ohne zu stempeln in die Raucherpause ging. Die Richter des Arbeitsgerichts Duisburg sahen die fristlose Kündigung des Arbeitgebers als rechtens an, da eine wirksame Regelung für die Pausen bestand und auch der kurzzeitige Entzug der Arbeitsleistung eine gravierende Vertragsverletzung darstellte, die das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer zerstört. (rfd) (Az: 3 CA 1336/09)



RAUFELD/GERD METZNER

Kein Blick zurück: Beim Improved Reading kommt es auf Schnelligkeit mit System an.

QUALIFIKATION

Lese lieber ungewöhnlich

Wortgruppen statt Worte erfassen: mit neuen Techniken zu schnellerem Textverständnis

VON MAREN LANDWEHR

Im Büro lenken ständig neu eintreffende E-Mails von der Arbeit ab, im Meeting muss ein Thesenpapier schnell überflogen werden, um über die Inhalte diskutieren zu können. Eine Strategie aus all der Informationsflut im Arbeitsalltag das Wichtigste herauszufiltern ist das sogenannte effiziente Lesen. Entsprechende Methoden werden in Kursen vermittelt. Auch die zahlreichen Neuerscheinungen zu diesem Thema spiegeln das wachsende Interesse an modernen Lesestrategien wider.

Viele Leser sind jedoch noch der Grundschul-Lesetechnik verhaftet und machen deshalb Lesefehler: „Sie erfassen Texte Wort für Wort und sprechen sie unterbewusst mit“, sagt Wolfgang Schmitz, der das Konzept des Improved Reading, des verbesserten Lesens, 2001 in Deutschland eingeführt hat. In seinen bundesweit angebotenen Kursen wird vermittelt, wie man die Lesegeschwindigkeit steigern und das Textverständnis verbessern kann, indem man beispielsweise Wortgruppen erfasst und Füllwörter überspringt.

Leseleistung verbessert sich schnell

„Das menschliche Gehirn verarbeitet bis zu 1000 Worte pro Minute. Mit der klassischen Wort-für-Wort-Technik lesen Menschen aber nur durchschnittlich 200 Wörter pro Minute. Das Hirn wird also nur zu 25 Prozent ausgelastet“, sagt Schmitz. Wer seine Lesefehler abzustellen lerne, erreiche einen Anstieg der Verständnisrate von 64 auf 83 Prozent. Gleichzeitig werde das Lesetempo auf mehr als 500 Wörter pro Minute gesteigert, verspricht der ehemalige Geschäftsführer Schmitz. Weitere Vorteile verbesserter Lesemethoden: Lesefreude, Zeiterparnis, Stressentlastung, ein besserer Informations-

Tipps für Leseratten

Lesen im Job

Die Deutsche Gesellschaft für berufliches Lesen (DGföL) hat drei Strategien beruflicher Leseoptimierung erarbeitet und empfiehlt Kurse, die Technik und Strategie des ökonomischen Lesens, aber auch Techniken zur Lesefertigkeit vermitteln. www.beruflicheslesen.de

Improved Reading

Rund 2000 Teilnehmer besuchen pro Jahr Kurse zum Improved Reading (Normalpreise zwischen 350 und 415 Euro). In Berlin findet der nächste Leselehrgang am 25. und 26. September statt. Er ist über das Internet buchbar. Dort kann man auch die eigene Lesegeschwindigkeit testen. www.improved-reading.de

standsstand, leichteres Lernen und ein größerer Sprachschatz.

Die Erforschung des Lesens steht auch bei der Deutschen Gesellschaft für berufliches Lesen (DGföL) im Mittelpunkt. „Ratsuchende wenden sich bei einer Lesestörung an uns oder wenn ihnen im Job die Lesesicherheit abhanden gekommen ist“, sagt Vorstandsmitglied Rotraut Hake-Michelmann. Mithilfe einer honorarfreien Beratung und eines Lesetests wird ein individuelles Lernziel mit entsprechender Lernmethode festgelegt. Dabei ist der Gesellschaft wichtig, dass die alte Lesetechnik ebenso erhalten bleibt wie die Freude am Lesen.

Letzteres erlebt auch Kursteilnehmer Christian Dethlefs nun wieder neu: „Zunächst habe

ich natürlich versucht, die Geschwindigkeit des Lesens zu erhöhen“, erzählt der Zivildienstleistende von seinen ersten Erfahrungen mit der neuen Lesetechnik. „Dabei versteht man zu nächst gar nichts mehr, denn die Augen fliegen praktisch über den Text – allerdings mit System“, so Dethlefs. Beim Weiterlesen habe er sich dann gezwungen, nicht mehr die Augen fliegen lassen, sondern Wortgruppen zu erfassen. Schritt für Schritt kommt dann erstaunlicherweise auch das Textverständnis wieder hinzu“, sagt Dethlefs. Dieses sogenannte Skimmen des Textes führte bei ihm mit etwas Übung zu genauerem und intensiverem Lesen.

Unrealistische Erwartungen an die Technik

Auch die Stiftung Lesen ist überzeugt, dass effizientes Lesen angesichts der stetig wachsenden Textmengen wichtiger wird. „Sicher ist, dass geübte Leser in der Regel bereits mehr oder weniger bewusst Effizienz-Techniken anwenden: Da werden Passagen überflogen, Anstreich-Kürzel verwendet oder Ähnliches“, sagt Heinrich Kreibich, Geschäftsführer der in Mainz ansässigen Stiftung, die sich der Leseförderung verschrieben hat. „Dass sich diese Techniken systematisieren und verbessern lassen, möchte die Stiftung Lesen nicht bestreiten.“

Ebenso gewiss sei jedoch, dass an Schnelllese-Techniken häufig unrealistische Erwartungen geknüpft werden, wie etwa, schnelles Lesen scheine in gewissem Maße erlernbar, so Kreibich. Aber er betont: „Die Techniken für verbessertes Lesen müssen ständig geübt werden, um präsent zu bleiben. Die Meinungen über die Effektivität und Wirksamkeit solcher Methoden gehen – auch in Expertenkreisen – deshalb stark auseinander“, so Kreibich.

RECHT

Kündigung mit Fehlern

Nicht immer halten die Gründe für eine Entlassung einer Überprüfung durch das Arbeitsgericht stand

VON REIMER ASMUS

Genießt ein Arbeitnehmer Kündigungsschutz im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes, kann der Arbeitgeber ihm dennoch kündigen, wenn ein dringendes betriebliches Erfordernis besteht. Im Regelfall beruft sich der Arbeitgeber entweder auf einen Wegfall des Arbeitsplatzes oder auf beabsichtigte Rationalisierungsmaßnahmen.

Entscheidend ist in diesen Fällen immer, dass der Arbeitgeber eine Sozialauswahl unter allen vergleichbaren Arbeitnehmern trifft, damit letztlich nur die Arbeitnehmer entlassen werden, die aus sozialen

Gründen weniger schutzbedürftig sind. Diese sind beispielsweise noch nicht so lange im Betrieb oder haben keine Unterhaltungsverpflichtungen.

Nicht immer werden die Maßgaben des Gesetzes durch den Arbeitgeber richtig umgesetzt, sodass sich nach einer Überprüfung der Kündigung durch das Arbeitsgericht die Kündigung oft als unwirksam erweist.

Bei einer Betriebsstilllegung entlässt der Arbeitgeber ausnahmslos alle Arbeitnehmer. Aber auch in diesem Fall sollte ein gekündigter Arbeitnehmer die Kündigung überprüfen lassen, denn eine vollständige Betriebsbeendigung kommt in der Praxis selten vor. Nach der Recht-

sprechung liegt eine Betriebsstilllegung erst dann vor, wenn der Arbeitgeber seine Stilllegungsabsicht unmissverständlich äußert. Er kündigt allen Arbeitnehmern, löst etwaige Mietverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf, veräußert die Betriebsmittel, über die er verfügen kann und stellt die Betriebstätigkeit vollständig ein. Die Kündigungen dürfen jedoch erst dann ausgesprochen werden, wenn die Stilllegung des Betriebes konkrete Formen angenommen hat. Im Gegensatz zur endgültigen Schließung ist eine bloßen Unterbrechung der Betriebstätigkeit keine Stilllegung. In diesem Fall sind betriebsbedingte Kündigungen in der Regel ausgeschlossen.

Auch wenn der Betrieb an einen anderen verkauft wird, liegt keine Stilllegung vor. Es handelt sich

dann um einen Betriebsübergang, was insbesondere dann der Fall ist, wenn das Inventar des alten Betriebes an einen neuen Erwerber übertragen wird. In diesem Fall dürfen aus gesetzlichen Gründen keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden.

Aus den oben genannten Beispielen ergibt sich, dass eine vom Arbeitgeber behauptete Betriebsstilllegung in vielen Fällen keinen Grund für eine Kündigung darstellt. Nach einer Überprüfung der Gründe durch das Arbeitsgericht stellt sich in vielen Fällen die Unwirksamkeit heraus.

Der Autor ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Rechtsanwaltskanzlei Asmus in Berlin. www.kanzlei-asmus.eu

NACHRICHTEN

Erste Bilanz zum Mindestlohn liegt vor

Für einige Branchen gibt es bereits flächendeckende Mindestlöhne. Das Bundesarbeitsministerium informiert, dass etwa 1,7 Millionen Arbeitnehmer unter anderem aus der Bau- und Briefdienstbranche einen einheitlichen Lohn beziehen. So bekommen etwa 87 000 Dachdecker aus Ost und West garantierte 10,40 Euro pro Stunde. Für etwa 167 000 Briefzusteller gilt der die gesicherte Untergrenze von 8 Euro (Ost) und 9,80 Euro (West). Demnächst erwarten auch Bergbauspezialarbeiter, Angestellte der Abfallwirtschaft und Großwäschereien einheitliche Mindestlöhne zwischen 6,36 und 11,17 Euro. Strittig hingegen ist noch eine Festsetzung der Löhne für Wach- und Sicherheitsdienste. (dpa)

Studenten blicken optimistisch in die Zukunft

Deutsche Studenten befürchten weder, dass sie nach dem Studium keinen Arbeitsplatz bekommen, noch machen sie Abstriche bei ihren Gehaltsvorstellungen. Das fand die Studie „Studenten in Deutschland 2009“ des Wirtschaftsprüfers Ernst und Young heraus. Trotz Wirtschaftskrise gehen 86 Prozent der 3 000 befragten Studenten davon aus, dass sie nach dem Studium einen Job und eine Vergütung bekommen, die ihren Erwartungen entspricht. Bei Juristen, Lehramtsstudenten und Medizinstudenten sind die Erwartungen bezüglich ihres Einstiegsgehalts sogar gestiegen: Das durchschnittliche Wunschgehalt liegt bei 38 016 Euro Jahresgehalt und damit sogar 1 018 Euro über dem Durchschnittswert des vergangenen Jahres. (rfd.)

Anzeige

TERMINE

AUSBILDUNGSMESSE: Der Schulverbund Best-Sabel veranstaltet im September eine Ausbildungs- und Studienmesse. Die Mitarbeiter der Schule geben Auskunft zu Berufen wie etwa Mechatroniker, Produktdesigner oder Logopäde. Informiert wird über Zulassungsvoraussetzungen und Lerninhalte. Auch Ausbildungsberufe wie Hotelmanagement oder Bürokaufmann stehen auf dem Programm. (rfd.) *Best-Sabel Bildungszentrum GmbH, Höhere Handelsschule, Littenstraße 109, Ausbildungs- und Studienmesse, 23. September von 12 bis 16 Uhr und 24. September von 14 bis 18 Uhr. www.best-sabel.de*

STIMMTRAINING: Wirkungsvoll und souverän zu kommunizieren hilft, sich im Beruf und Privatleben durchzusetzen. Der Veranstalter Sprich hilft mit praxisnahen Übungen die Stimme effizient zu nutzen sowie situations- und hörbezogen zu sprechen. (rfd.) *Sprich, Erkelenzdamms 35, Sprech- und Stimmtraining, Basiskurs mit sechs Terminen, Beginn am 28. September. Tel. 69 53 38 34 www.sprich-berlin.de*

NOCH MEHR JOBS

finden Sie auf unserer Internetseite: berliner-zeitung.de/stellenmarkt

KONTAKT

zur Redaktion:
Tel. 030/69 56 65 0, Fax 030/69 56 65 20,
E-mail: jobredaktion@raufeld.de